

Erscheint wöchentlich
einmal: Freitag.
Anzeigen: Die fünfgepaltenen
Pettzelle 40 Pf.
Für die Ortsvereine 10 Pf.
Im Abonnement nach
Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion:
Dienstag Mittag.

Die Woche

Abonnement
vierteljährlich 1,- Mark
bei jedem Postamt und in der
Expedition.
Eingetragen in der
Post-Zeitungspreisliste.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O. 55,
Greifswalderstr. 221/223.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 24

Berlin, den 14. Juni 1912

23. Jahrg.

Fernsprech - Amt
Königsplatz, 4720

Korrespondenzen für Redaktion und Expedition sind an E. Weicher, Greifswalderstr. 221/223,
Geldsendungen an W. Zieffe, Greifswalderstr. 221/223, zu adressieren.

Fernsprech - Amt
Königsplatz, 4720

Inhaltsverzeichnis. Die Sicherung der Persönlichkeitsrechte im Großbetriebe. — Das Steigen der Fleischpreise. — Das Kinderschutzgesetz in der Praxis. — Rückgang der Unfallrenten. — Die Deutschen Gewerkschaften (Hirsch-Dunder) im Strom des öffentlichen Lebens. — Rundschau: Der Oberstleutnant als Krankenkassenrentant. Einen Arbeiternachweisverband. Die Polizei im Dienste der Gewerkschaften. Eine wichtige Entscheidung für Zwangsinnungen. Grundzüge eines Reichswohnungsgesetzes. Gegen die Ueberhunden. Eine Gewerkschaften-Sängerfahrt. Die Zahl der Beamten und Angestellten der sozialdemokratischen Bewegung. — Patentschutz. — Fortarbeiter. — Aus den Ortsvereinen: Festenberg, Freiburg, Jasterburg. — Lohnbewegung. — Versammlungen des Ortsvereins der Holzarbeiter Berlin. — Anzeigen.

als daß sie die Koalitionsfreiheit sichert und gewisse Abhängigkeiten der Arbeitnehmer von den Arbeitgebern hindert (Verbot von Zwangsbeiträgen an Versicherungskassen, Herauszahlung des erworbenen Anspruchs bei Beendigung des Dienstverhältnisses usw.) Im übrigen kann nur durch die Arbeiter selbst der Gegner überwunden werden, mit Unterstützung durch die soziale Einsicht der Arbeitgeber und der Allgemeinheit. Die besten Waffen in diesem Kampfe ist eine Verständigung unter den Gewerkschaftsrichtungen, die in ihren Endzielen und in politischen Anschauungen von einander abweichen, die aber alle nach dem nächsten sozialen Ziel streben, die Persönlichkeitsrechte der Lohnempfänger im Großbetriebe zu sichern."

Was Posthoff hier sagt, ist nicht neu, sondern von uns schon wiederholt in längeren und kürzeren Darlegungen ausgesprochen worden. Trotzdem ist es zu begründen, wenn bürgerliche Sozialpolitiker sich immer öfter und eingehender mit diesen so eminent wichtigen Problemen für die Arbeiterschaft beschäftigen. Leider ist die Arbeiterschaft selbst oft nicht weißlich genug, um zu erkennen, daß die meisten Wohlfahrts-Einrichtungen der Unternehmer nur geschaffen und eingerichtet sind, um die Persönlichkeitsrechte außer Funktion zu setzen.

Die gelben Gewerkschaften sind ein Produkt der Ueberpannung des gewerkschaftlichen Terrors, verbunden mit dem Bestreben des Unternehmertums, sich eine arbeitswillige Schutztruppe bei etwaigen Lohnkämpfen zu sichern. Andererseits ist ein sehr gering ausgebildetes Selbstbewußtsein die Ursache, den Arbeitern die Gefahren durch die gelben Gewerkschaften für sich und ihren Stand so wenig erkennen zu lassen. Die Erziehungsaufgabe, die in dieser Beziehung noch zu leisten ist, ist eine sehr große und jeder Volksheld hat die Pflicht, daran tatkräftig mitzuarbeiten.

Das Steigen der Fleischpreise.

Die scharfe Steigerung der Lebens- und Genussmittelpreise scheint noch kein Ende zu haben und sind es insbesondere die Fleischpreise, welche die Aufmerksamkeit auf sich lenken, insbesondere da diese Preise in den nächsten Monaten noch eine Erhöhung infolge Verminderung des Angebotes auf dem Schlachtlehmarkte erfahren dürften.

Das im Monat März beobachtete Anziehen der Fleischpreise hat im April und Mai sich fortgesetzt. Das Angebot auf dem Viehmarkte hat bedeutend nachgelassen. Die für 50 preussische Städte berechneten Durchschnittspreise haben nach Calwer ergeben eine Erhöhung des Rindviehpreises von 173,8 Pf. pro Kilogramm in der ersten Hälfte des Monats April auf 176,0 Pf. in der zweiten Hälfte desselben Monats. Schweinefleisch stieg in der gleichen Zeit von 158,6 Pf. pro Kilo auf 160,4 Pf., Kalbfleisch von 192,3 Pf. auf 193,7 Pf., Hammelfleisch von 180,9 Pf. auf 184,7 Pf. Aus nachstehender Tabelle ist die anhaltende Steigerung der Fleischpreise obiger Fleischsorten im April 1909 bis 1912 ersichtlich. Es kostete in Pfennigen je ein Kilogramm:

April	Rindfleisch	Kalb- fleisch	Schweine- fleisch	Hammel- fleisch
1909	153,7	170,8	154,6	163,3
1910	154,3	176,7	161,1	169,8
1911	164,8	187,4	147,5	175,8
1912	175,1	193,0	159,7	182,8

Der Preis für Schweinefleisch ist also immer noch etwas höher wie im gleichen Monat 1911, etwas niedriger jedoch wie 1910. Zudem wurden von einer ganzen Reihe von Städten höhere Preise mitgeteilt. In der zweiten Hälfte des Monats April wurde für Schweinefleisch in den Städten Düsseldorf und Reuß 1,79 M., in Magdeburg 1,87 M., in Köln 1,88 M. und in Hanau 1,91 M. für das Kilo bezahlt.

Die unerschwinglich diese Preise für die Bevölkerung waren, ergibt sich auch aus dem Ansteigen der Preise für Pferdefleisch, war doch der ermittelte Durchschnittspreis in den berücksichtigten 50 Städten in der ersten Hälfte des April 77,3 Pf. pro Kilo, in der zweiten Hälfte 77,9 Pf. Außerordentlich hohe Preise für Kalbfleisch wurden bezahlt in Klona mit 1,60 M. pro Kilo, in Magdeburg, Gammertal und Flensburg mit 1 M. für das Kilo und in Braunschweig a. V. lag der Durchschnittspreis von 80 Pf. in der ersten Hälfte des April auf 100 Pf. in der zweiten Hälfte an.

Diese kleine Statistik zeigt uns deutlich, wie schwierig die Lebenshaltung der Arbeiter durch diese Steigerung der Fleischpreise geworden ist. Aber nicht nur das Fleisch, sondern auch die anderen Lebensmittel haben eine Steigerung erfahren, wie aus den Nachweisfiguren im Reichsdurchschnitt zu ersehen. Es sind die wöchentlichen Haushaltskosten für eine vierköpfige Familie von April 1911 bis April 1912 wie folgt gestiegen:

1911	April	Mai	Juni	Juli	August	September
	M. 23,80	23,72	23,97	24,37	24,65	24,77
1911/12	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	
	M. 24,88	24,64	24,60	24,69	24,83	
		März	April			
		M. 25,18	25,74			

Das ergibt eine Erhöhung der Haushaltskosten im Vergleich zum Monat April 1911 von 1,94 M. pro Woche und vom März bis April 1912 von 0,56 M. Am teuersten waren die wöchentlichen Haushaltskosten in Konstanz mit 29,58 M., in Regensburg mit 28,44 M., in Grefeld mit 28,38 M. und in Reg mit 28,26 M. Am billigsten war die Haushaltshaltung in Jasterburg mit 21,00 M. pro Woche.

Diese Zahlen zeigen für die Arbeiter kein erfreuliches Bild und die Stimmen für eine Milderung unserer Handelspolitik kommen allmählich auch aus anderen Arbeiterkreisen. Selbst auf der Tagung des Arbeitgeberverbands für das Deutsche Holzgewerbe in Köln am 7. u. 8. Juni d. J. war es der Syndikus des Westdeutschen Verbandes, Dr. Reiner-Mannheim, der offen erklärte, daß die gegenwärtige Politik des Reiches immer unhaltbarer werde und die Unzufriedenheit weiter Volkskreise in der durch diese Politik bedingten Zenerung zu suchen sei.

Das Kinderschutzgesetz in der Praxis.

Von Schulze, Kgl. Gewerbeinspektor zu Fulda.

II.
Einen Einblick in das tiefe Elend der einzelnen Bevölkerungskreise geben unter anderem die Berichte der Gewerbeinspektoren und der Schulen. Von diesen sei je ein Beispiel angeführt. Ein Gewerbeinspektor schildert das Elend der gewerblich tätigen Kinder in der Webergegend Schlesiens mit folgenden Worten:

"In einer Familie traf ich etwa acht Kinder an, Zwillinge standen im Bettchen und sahen dem klappernden Wehstuhle zu. Das ganze machte trotz der Kernlichkeit einen sauberen Eindruck. Auf mein Vorhalten, daß eine Beschäftigung von Kindern vor dem Schulunterricht doch ein Unrecht gegen die Kinder und gesellschaftlich unzulässig wäre, antwortete die Mutter, daß es noch unrunder wäre, die Kinder hungrig und unsauber zur Schule zu schicken. Die Beforgung des täglichen Frühstücks (schwere Töpfe) und der jüngeren Geschwister möchte sie nicht den älteren Kindern überlassen und deshalb mühten diese dem Vater helfen oder am Wehstuhle der Mutter arbeiten."

Gegenüber solchem Elend, das nicht vereinzelt in der Webergegend da steht, fühlt sich der Beamte machtlos. Er kann nur wünschen, daß den Gemeinden Mittel verfügbar seien, dem Elend zu steuern. Er weiß aber leider auch, daß von den armen Gemeinden nennenswerte Unterstützungen nicht gewährt werden können. Der Bericht eines Lehrers über die Tätigkeit eines schulpflichtigen Knaben sagt wörtlich:

"Leistung im Unterricht trotz guter Veranlagung unter mittelmäßig. Oft zerstreut und unaufmerksam, Vater im Zuchthaus, muß mit einem Lohn von 50 Pf. für zwei Wochentage (Sonnabends und Sonntags) eine starke Familie ernähren helfen. Arzt hat Herzkrankheit festgestellt."

Ein Bild über die Ausnutzung der Kinder in der Heimindustrie geben die treffend bezeichneten Hungerlöhne der Heimarbeiter, die im allgemeinen als bekannt vorausgesetzt werden können. Es seien nur wenige Beispiele herausgegriffen: Kinder verdienen für eine 10 stündige tägliche Arbeitszeit einen Lohn von 30 bis 40 Pf. Für das Zusammennoten der Flaschenhüllen aus Stroh für 100 Stück 5 Pf. Für das Flechten eines Stuhls, das mindestens zwei Stunden dauert, 10 Pf. usw. Dennoch haben drei Fabriken, eine Metallware- und zwei Porzellanfabriken, welche das Material für die Heimarbeit liefern, in einem Jahre 3000 M. für Heimarbeit bezahlt, die größtenteils von schulpflichtigen Kindern verdient worden sind.

Das Alter der Kinder ist sehr verschieden. Kinder, die kaum das schulpflichtige Alter erreicht haben, oder

Die Sicherung der Persönlichkeitsrechte im Großbetriebe.

Auf dem Verbandstage der Deutschen Gewerkschaften 1910 haben sich die Abgeordneten nach einem Vortrag des Frankfurter Stadtrats Fleisch einstimmig für die Forderung eines Reichsarbeitsrechts ausgesprochen. Diese Forderung hat allenthalben berechtigtes Aufsehen erregt und wird immer noch in der Öffentlichkeit besprochen und nach den verschiedensten Gesichtspunkten ventiliert. Der frühere Reichstagsabgeordnete Posthoff hat sich kürzlich über Wohlfahrts-Einrichtungen und gelbe Gewerkschaften geäußert und bemerkt dazu:

"Die Begründung von Unterstützungsstellen oder sonstigen Wohlfahrts-Einrichtungen für die Angestellten und Arbeiter entspringt sehr oft einer lobenswerten sozialen Gesinnung des Unternehmers. Wenn er dabei den Wunsch hat, daß die Einrichtungen helfen werden, ihm einen Stamm bewährter Mitarbeiter dauernd zu sichern, so läßt sich dagegen nichts einwenden. Und wenn der Unternehmer für die Wohlfahrts-Einrichtungen Selbstverwaltung durch eine Vereinigung der Arbeitnehmer mit einem frei gewählten Vorstande schafft, so zeugt das von erfreulichem Verständnis."

Bedenklich werden alle diese Einrichtungen erst dann, wenn sie dazu dienen, die Bewegungsfreiheit der Bedachten einzuschränken, ihre Abhängigkeit von den Arbeitgebern zu verstärken. Denn das große soziale Problem unserer Zeit ist, wie wir die Persönlichkeitsrechte der großen Masse, die im Lohnverhältnis steht, retten vor einer Unterdrückung durch das Großkapital und den Großbetrieb. Alle Organisation und Standesbewegung der Arbeiter wie der Angestellten muß dahin gehen, einerseits den Einzelnen zu stärken gegen den Druck der Großunternehmung, ihm die Möglichkeit zu freier Betätigung als Staatsbürger zu sichern, andererseits das Recht in sozialem Sinne zu beeinflussen; das heißt den Schutz der Person über den Schutz des Vermögens zu stellen. Dem "sozial" bedeutet das Vorrecht des lebenden Menschen vor allen Dingen und Einrichtungen.

Da die Behauptung und Durchsetzung der organisierten Arbeitskräfte gegen die Kapitalkräfte in schweren Kämpfen vor sich geht, so zeigt notwendig die Gewerkschaftsbewegung Härten, meinetwegen Brutalitäten. Trotzdem: eine Organisation, die grundsätzlich dem Emanzipationskampf der Arbeitnehmer entgegenwirkt, begehrt entweder Verrat an den Standesgenossen und an den eigenen Interessen, oder sie beweist völligen Mangel von sozialem Verständnis. In beiden Fällen wirkt sie vom Standpunkte der Allgemeinheit schädlich, denn sie erschwert die Lösung der sozialen Aufgabe, die in einer möglichststen Unabhängigkeit der Menschen vom Kapital besteht. Das Gleiche gilt von einem Arbeitnehmerverein, der Wohlfahrts-Einrichtungen erkauft mit dem Zugeständnis größerer Abhängigkeit vom Arbeitgeber. Er wirkt der auf Sicherung der Unabhängigkeit zielenden Arbeit des Standes und des Staates entgegen.

Es gibt im eigenen Interesse der Arbeitnehmer wie im Gesamtinteresse des Volkes keine dringendere Pflicht, als eine Sicherung und Erweiterung der wirtschaftlichen, politischen und geistigen Freiheit der Volksgenossen; insbesondere der Freizügigkeit, der Wahlfreiheit, der Organisationsfreiheit. Ohne eine kräftige Organisation, die von jedem Mitgliede einen weitgehenden Verzicht auf Ungebundenheit erfordert, ist der Kampf um die Persönlichkeitsrechte der Arbeitnehmer nicht möglich. Wer ihn hindert, wirkt sozial schädlich und ist zu bekämpfen.

In diesem Kampfe gegen die gelben Gewerkschaften wird die Gesetzgebung nicht viel anderes tun können,

5. bis 6 jährige Kinder, die überhaupt noch nicht schulpflichtig sind, werden häufig morgens vor fünf Uhr beim Austragen der Badware angetroffen. So wurden in einem Regierungsbezirk mit Hilfe des Volksschullehrers 17 v. S., in einem anderen 25 v. S. aller gewerblich tätigen Kinder, welche in jungen Jahren zur Unterstützung der Eltern gewerblich tätig waren, ermittelt. Nach anderen Feststellungen befanden sich unter 3150 in gewerblichen Betrieben angestellten Kindern 1530, also fast 50 v. S., in zu jugendlichem Alter. Von ihnen waren 239 sechs, 389 sieben, 416 acht und 486 erst 10 Jahre alt. Ob es bei den angestellten Ermittlungen möglich war, alle überhaupt gewerblich tätigen Kinder zu ermitteln, muß dahingestellt bleiben. Ueber das Alter der im Hausgewerbe beschäftigten Kinder sind zahlenmäßige Feststellungen unter anderem unter der Landbevölkerung in der Umgegend von Danzig, welche ihre Kinder zum Flechten der Stühle heranzieht, gemacht worden. Sie haben ergeben, daß nur 1/3 der Kinder das gesetzmäßige Alter hatte.

Die Zeit, während deren die Beschäftigung stattfindet, schwankt außerordentlich. Sie nimmt keine Rücksicht auf das Alter, das Geschlecht, die zu gewährenden Pausen oder die Tages- und Nachtzeit. Sie beginnt des morgens um 5 Uhr in zahlreichen Fällen mit dem Austragen von Badwaren und Milch, läßt die Gewährung einer ordnungsmäßigen Pause nach Schluß der Schulzeit oder des Mittags fast außer acht und währt des Abends nach 8 Uhr, ja bis tief in die Nacht hinein in sehr vielen Fällen. Sie pflegt in den Ferien länger als während der Schulzeit zu sein und schwankt zwischen 3 bis 10, ja 11 Stunden täglich. Am längsten ist sie in den Bäckereien, Gast- und Schankwirtschaften, Ziegeleien und in der Heimindustrie. Auch über alle diese unerquicklichen Zustände liegen statistische Angaben vor. Von 2276 fremden Kindern hatten 1647, also über 60 v. S. und von 1962 fremden und 841 eigenen Kindern 906, also über 33 v. S. eine ungesetzliche Arbeitszeit. Eine Nachtbeschäftigung der Kinder wurde bei sehr vielen Bäckereimeistern und anlässlich besonderer Feststellungen bei 42 v. S. von 317 Kindern angetroffen. In anderen Fällen wurde fast keinem Kinde eine zweistündige Mittags-, noch einstündige Pause nach dem Nachmittagsunterricht gewährt. Erwähnenswert bleibt auch das Gesamtergebnis einer weiteren umfangreichen Erhebung. Danach wurden von 3150 gewerblich tätigen Kindern 767 früher als eine Stunde nach dem Nachmittagsunterricht, 643 ohne gesetzliche Mittagspause und 177 vor dem Vormittagsunterricht beschäftigt. Im Regierungsbezirk Düsseldorf wurden im Jahre 1907 563 Vergehen gegen das Kinderschutzgesetz dem Gewerbeaufsichtsbeamten bekannt.

Die große Zahl der Zuwiderhandlungen hat auch eine hohe Zahl der Bestrafungen gezeitigt. In dem ober-schlesischen Industriebezirk gelangten in einem Jahre 153 Bestrafungen und in einer dortigen Stadt 29 Bestrafungen innerhalb 14 Tagen zur Aburteilung. Trotz dieser an sich hoch scheinenden Zahl von Bestrafungen war die Zahl der Anzeigen weit höher, weil sehr viele Anzeigen nicht zur Aburteilung gelangten. Erwägt man, daß zur Vermeidung möglicher Fehlschlüsse besondere Rücksicht geboten ist, weil die Hauptzugen wegen ihres un-mündigen Alters und wegen des Einflusses ihrer Lehrer in ihren Aussagen schwankend und unzuverlässig sind, daß diese Rücksicht von den Gewerbeaufsichtsbeamten allgemein geübt wird und daß die Aufsichtsbehörde es sich zur Aufgabe gemacht

hat, die Beseitigung der Verstöße in weitem Umfange auf gültigem Wege herbeizuführen, so ist die anfangs hoch scheinende Zahl der Bestrafungen im Vergleich zu den ermittelten Verstößen noch immer gering. Die geübte milde Handhabung der Gesetzesbestimmungen läßt sich aber nicht immer durchführen, um den Vollzug des Gesetzes gehörig zu sichern. Lassen die Unternehmer die gültigen Vorstellungen der Gewerbeaufsichtsbeamten zur Abstellung der Mißstände und Ungelegenheiten bei der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter außer acht, so bleibt die strafrechtliche Verfolgung als einziger Ausweg übrig. In dieser Weise sind auch die meisten der angeführten Verstöße zustande gekommen.

Die Geldstrafen werden gegen die Unternehmer, ihre Stellvertreter oder gegen beide verhängt und sind außerordentlich niedrig bemessen. Sie schwanken in den allermeisten Fällen noch zwischen 1 bis 5 M. und in vielen anderen Fällen zwischen 5 bis 20 M. Ein Inhaber, der zum wiederholten Male wegen ungesetzlicher Kinderbeschäftigung bestraft wurde, erhielt nur eine Geldstrafe von 3 M. Ein Ziegeleimeister, welcher 30 schulpflichtige Kinder längere Zeit ungesetzlich beschäftigt hatte, wurde nur mit 30 M. Geldstrafe belegt. Andererseits fehlt es aber auch nicht an empfindlichen Bestrafungen der Unternehmer. Verschiedene Besitzer, z. B. diejenigen einer Fischräucherei, Metzgerei und Säckelschneiderei, wurden zu je 80 M. oder 100 M. Geldstrafe verurteilt. In einer Holzgeräthfabrik wurden in jedem Frühjahr und Herbst fast regelmäßig Mittwochs und Sonnabends nachmittags vier Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren mit der staubreichen Arbeit des Schärens und Trocknens des Schilfrohrs beschäftigt. Der Fabrikant zahlte den Betrag des Kinderverdienstes an die Mütter, die in der Fabrik die Werkstätte bedienten und behauptete, keinen Zwang auf die Arbeiterinnen ausüben zu können, um die Kinder von der Fabrik fernzuhalten. Nach fruchtloser mündlicher und schriftlicher Verwarnung erfolgte eine Bestrafung mit 150 M. Auch Freiheitsstrafen sind wegen Vergehen gegen das Kinderschutzgesetz verhängt worden. Ein Bäckereimeister, der trotz wiederholter Verwarnung Schulkinder zum Austragen von Badwaren in früher Morgenstunden auch fernerhin heranzog, wurde zu einer Woche Gefängnis verurteilt. Erst im Gnadenwege wurde die Freiheitsstrafe in 70 M. Geldstrafe zusätzlich der nicht unerheblichen Kosten verwandelt. Die Bestrafungen haben die Tatsache gezeitigt, daß Vergehen gegen das Kinderschutzgesetz mit Vergehen gegen die Reichs-Gewerbe-Ordnung §§ 42 b und 115, betreffend den Hausierhandel und die Verlohnung, Hand in Hand gehen.

Rückgang der Unfallrenten.

Die Norddeutsche Holzberufsgenossenschaft Sektion II hielt am 30. Mai in Rette ihre 28. Sektionsversammlung ab. Zu dieser Sektion gehören die Regierungsbezirke Posen und die Provinz Schlesien. Nach dem erstatteten Verwaltungsbericht unterliegen der Versicherungspflicht 4860 Betriebe, in denen 33 852 Arbeiter beschäftigt waren, welche eine Lohnsumme von 27 250 541 M. erforderten. Der Versicherung unterstellt haben sich außerdem 367 Betriebsunternehmer und 69 Betriebsbeamte. Von den im Jahr 1911 der Versicherung unterstellten 34 288 Personen sind 1869 Personen oder 5,45 Proz. von einem Unfälle betroffen worden. Darunter befinden sich

22 Todesfälle gleich 1,18 Proz. der angemeldeten Unfälle. Der Vorsitzende verwies auf die Notwendigkeit der rechtzeitigen Unfallmeldung und betonte, daß der Vorstand auf den rechtzeitigen Eingang der Unfallanzeigen dringen müsse, weil er von jeder jede einzelne Unfallanzeige unverzüglich darauf prüfe, ob ein nicht nur auf anatomische Heilung, sondern auch auf die Wiederherstellung der vollen Gebrauchsfähigkeit des Körpers gerichtetes Heilverfahren angewendet wird, um andernfalls aus humanen und wirtschaftlichen Gründen selbst alsbald ein möglichst wirksames Heilverfahren einzuleiten. Im Interesse der Unfallverletzten und der Berufsgenossenschaft muß schon in der Wartzeit alles Geeignete veranlaßt werden, um den Eintritt einer wesentlichen Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit über die 13. Woche hinaus zu verhindern oder wenigstens die Beschrankung der Erwerbsfähigkeit auf das geringste Maß zurückzuführen. In Krankenhäusern sind 214 Verletzte ärztlich behandelt worden. Für die innerhalb der Wartzeit übernommenen Fälle sind im Jahre 1911 an Kosten für ärztliche Behandlung, sowie an Kosten für Reise usw. der Verletzten 14 522,45 M. aufgewendet worden. Nach Ablauf der Wartzeit sind an Heil-, Kur- und Verpflegungskosten 30 841,06 M. entstanden. Das Entschädigungs-Feststellungsverfahren ist in dem abgelaufenen Geschäftsjahre von Amts wegen oder infolge von gestellten Entschädigungsansprüchen in 558 Fällen, das heißt bei 29,86 Proz. der im Jahr 1911 angemeldeten 1869 Unfälle eingeleitet worden. Die neu hinzugekommenen Unfälle, für die im Berichtsjahre zum ersten Male eine Entschädigung zu leisten war, haben einen Entschädigungsaufwand von 58 232,36 M. verursacht. Außerdem waren im Berichtsjahre für 2242 Unfälle aus den Jahren 1885/86 bis einschließlich 1910 281 239,50 M. zu zahlen, so daß sich der gesamte Entschädigungsaufwand für 2612 Unfälle auf 339 471,86 M. beläuft. Die Gesamtschuldungslasten sind seit Begründung der Berufsgenossenschaft stetig gestiegen und zwar bis auf 359 776,45 M. im Jahr 1908, um von da ab auf 354 334,23 M. im Jahre 1909 und 337 356,07 M. im Jahre 1910 zu fallen. Das Jahr 1911 weist dagegen wieder eine Steigerung gegen das Vorjahr auf, die sich aber trotz der Aufwendungen für die im Berichtsjahre neu hinzugekommenen Unfälle in Höhe von 58 232,36 M. auf nur 2115,79 M. stellt. Diese Steigerung ist in der Hauptsache durch einmalige Zahlung von Kapitalabfindungen an Verletzte entstanden. Gegen die Höchstsummen des Jahres 1908 in Höhe von 359 776,45 M. bleiben die Gesamtaufwendungen des Jahres 1911 mit 339 471,86 M. immerhin noch um 20 304,59 M. zurück. Im Verhältnis zur beitragspflichtigen Lohnsumme ist eine Steigerung der Entschädigungslasten nicht zu verzeichnen. Auf 1000 M. Lohn entfielen an Entschädigungen im Jahre 1908 noch 14,38 M., 1909 13,88 M., 1910 12,25 M., im Jahre 1911 aber nur 11,62 M. Die Entschädigungen sind also um 2,76 M. auf 1000 M. in den letzten 3 Jahren zurückgegangen. Dieser Rückgang ist, wie der Bericht selbst zugibt, auf die scharfe Kontrolle der Rentenempfänger zurückzuführen. Das heißt mit anderen Worten, man hat sich außerordentlich bemüht, die Renten der Unfallverletzten zu querschn.

Gegen den von der Berufsgenossenschaft festgesetzten Bescheid haben von 1086 Verletzten 264 oder 24,31 Prozent Berufung beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung eingelegt. Davon wurden 205 abgewiesen.

Die Deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Dunker) im Strom des öffentlichen Lebens.

Die Gründungsarbeit der Gewerksvereine und deren Hemmnisse.

(Fortsetzung.)

Dieser Aufsatz verzeht nicht seine Wirkung. In verschiedenen Orten des Landes wurden Ortsvereine der einzelnen Berufe gegründet, die als Berufsgewerksvereine ihre Kräfte zentralisierten. Die Berufsgewerksvereine verbanden sich wiederum zu einem „Verbande der Deutschen Gewerksvereine“, der zu Pfingsten 1899 ins Leben trat. Den Ortsvereinen war die Aufgabe überwiesen, die lokalen Berufsinteressen zu fördern, während die Zusammenfassung der einzelnen Berufsgewerksvereine zu einem Verbande den Zweck hatte, die allgemeinen, sozialen Arbeiterinteressen zu wahren und zu vertreten.

So gaben die Gewerksvereine der deutschen Arbeiterbewegung eine praktische Organisationsform schon zu einer Zeit, als man im anderen Lager mächtig darüber irrte, weil man die Frage, ob Zentralisation oder Dezentralisation, noch nicht zu lösen verstand. Am 23. Mai 1899 erschien zum ersten Male das noch heute bestehende Verbandsorgan der Deutschen Gewerksvereine (D. G. V.) „Der Gewerksverein“. Ein frisch-fröhlicher Zug ging durch die Reihen der Gewerksvereinsmitglieder. An dem Stamme der Gewerksvereinsbewegung grünte und wuchs es. Naum ein Jahr nach dem Erlaß des ersten Kartells, am Ende des Jahres 1899, bestand der Verband der Deutschen Gewerksvereine schon aus 13 nationalen Berufsorganisationen mit zusammen 27 Ortsvereinen und 3000 Mitgliedern. Die beiden politischen, sozialdemokratischen Verbände — die beide anfangen Gewerkschafts-

verbände waren — waren damit überholt. Aber wie kam es denn, daß die Gewerksvereinsbewegung, die fugend auf die gefunden Grundlagen und berechnigt zu den schönsten Hoffnungen in ihrer Gründungszeit, heute von anderen Gewerkschaftsorganisationen, besonders der sozialdemokratischen, so weit überflügelt wurden? Warum sind die Gewerksvereine (D. G. V.) in ihrer Mitgliederbewegung zurückgeblieben? Das sind Fragen, die nicht kalten gestellt werden. Ihre Beantwortung soll im weiteren Verlauf versucht werden. Gegner der Deutschen Gewerksvereine sind die Gewerksvereine haben eben Schicksal gelitten, sie sind von der deutschen Gewerkschaft abgelehnt worden; so und ähnlich hört man sie reden und schreiben. Dabei ist es das Gegenteil richtig. Es ist nur auf einiges jetzt

seite die Gewerksvereine verhöhnt, weil sie den Grundsatz vertraten, nicht eher in einen Streit einzutreten, bis alle Mittel einer vorherigen, friedlichen Verständigung erschöpft waren, weil sie Tarifverträge, Schiedsgerichte usw. für notwendig und richtig hielten. Heute herrscht darüber ein grundsätzlicher Streit nicht mehr. Die radikale Massenkampfsphäre mußte den Gewerksvereinsanschauungen weichen. Erinnerung man sich doch, daß noch im Jahre 1897 das Leipziger Gewerkschaftskartell der freien Gewerkschaften folgenden Beschluß faßte:

„In Erwägung, daß die Tarifgemeinschaften zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Interessen und die Weiterentwicklung der Organisation der Arbeiter schädigt, ist diejenige Gewerkschaft, die diesen Standpunkt vertritt, als nicht auf dem Standpunkt der modernen Arbeiterbewegung stehend zu betrachten. Da nun aber das Leipziger Gewerkschaftskartell auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung ruht, werden nur diejenigen Delegierten jeder Gewerkschaft anerkannt, welche obigen Anforderungen entsprechen.“

Das Kartell beschließt: Diejenigen Vertreter der Buchdrucker, welche Anhänger der Tarifgemeinschaft sind, insolge dessen auf Hirsch-Dunkerischem Standpunkt stehen, nicht anzuerkennen, da diese Bestrebungen mit denen des Kartells nicht in Einklang zu bringen sind.“

Und heute? Wie hat man die Macht der Verhältnisse berücksichtigen müssen. Wie hat man nicht jahrzehntelang sich gegen die Unterstützungs-einrichtungen der Deutschen Gewerksvereine gewandt, selbst die Einführung einer Arbeitslosenunterstützung abgelehnt, weil man von solchen „Stassen-simpeleien“ eine Ab schwächung des Klassenkampfcharakters der freien Gewerkschaften fürchtete. Und heute? So muß man wiederum fragen. Man hat die Einrichtungen der Gewerksvereine nicht bloß nachzumachen, sondern in dieser Beziehung zu übertreffen versucht. So könnte man noch mehr Einzelheiten anführen, über die jahrelang ein Streit um die Wichtigkeit zwischen den sozialdemokratischen Gewerkschaften und den Hirsch-Dunkerischen Gewerksvereinen geführt wurde und die längst im Sinne und zugunsten der letzteren ihre Entscheidung fanden.

Und die „christlichen“ Gewerkschaften? Nun, deren Wachstum ist auf andere Ursachen zurückzuführen, als auf die Aufstellung neuer, besonderer gewerkschaftlicher Grundsätze. Sie konnten von den Erfahrungen der anderen Organisationen leben; neue Gewerkschaftsgrundsätze mit Verbrennung schufen sie nicht. Wenn trotzdem die Entwicklung der Gewerksvereine den Weg nahm, so trugen dazu Ereignisse und Zeitströmungen bei, die in folgendem Artikel kurz geschildert werden sollen.

Die Gewerksvereine sind ein Vorbild für andere Gewerkschaften. Man hat von der Gegenwart

18 hatten nach dem gestellten Antrag vollen Erfolg, bei 18 erfolgte teilweise Abänderung des Bescheides, 18 wurden durch Vergleich erledigt. Das Verfahren wurde durch Tod des Klägers in einem Falle eingestellt. Unerledigt blieben 3 Fälle, welche auf das Jahr 1912 übergingen.

Durch den technischen Aufsichtsbereichen der Berufsgenossenschaft sind 745 Betriebe mit 5113 Arbeitern revidiert worden, wobei 269 Betriebe zu 921 verschiedenen Anordnungen im Interesse der Unfallverhütung Anlaß gegeben haben, während 476 Betriebe in Ordnung befunden wurden. 130 Betriebe sind aufgefunden worden, die sich bisher der Versicherungspflicht entzogen hatten. Zu den brennendsten Fragen auf dem Gebiete der Unfallverhütung zählt für die „Norddeutsche Holzberufsgenossenschaft“ noch immer die Beseitigung der vierkantigen Messerwelle an Abriechmaschinen und ihr Ersatz durch die runde Sicherheitswelle. Die große Gefährlichkeit der Vierkantmesserwelle für Leben und Gesundheit der Arbeiter wird schon längst in der technischen Literatur, wie in den Anordnungen der Behörden allgemein anerkannt. In der Mehrzahl der Betriebe ist bereits die runde Messerwelle eingeführt und nur eine Minderzahl meist kleiner Betriebe traut sich trotz aller für die runde Welle sprechenden Menschlichkeits- und Zweckmäßigkeitsgründe aus Scheu vor den Anschaffungskosten leider immer noch gegen diese segensreiche Neuerung. Sie setzen sich dabei einer Strafverfolgung und gerichtlichen Bestrafung aus und können gewärtigen, für alle materiellen Folgen der durch die Vierkantmesserwelle veranlaßten Unfälle mit ihrem Vermögen haften zu müssen. Wegen Nichtbeachtung der statistischen und gesetzlichen Bestimmungen mußten 355 Betriebsunternehmer in Strafe genommen werden. Die Verwaltungskosten betragen für das Jahr 1911 insgesamt 50453, 34 M.

Mundschau.

Der Oberleutnant als Krankenkassenrentant. In der Ortskrankenkasse in Bochum soll als Kassenrentant der dortige Bezirkskommandeur Oberleutnant Meyer ernannt in Betracht kommen. Die Arbeitnehmervertreter gehören sämtlich den christlichen Gewerkschaften an und haben bei der Wahl des Rentanten aus ihren Reihen einen Kandidaten gestellt. Die Arbeitgeber dagegen den schon erwähnten Oberleutnant. Da beide Parteien für ihren speziellen Kandidaten stimmten, also eine Einigung nicht zu Stande kam, hat die Aufsichtbehörde zu entscheiden. Es erscheint darnach zweifellos, daß nun Bochum das Glück haben wird, einen Oberleutnant als Rentant der Ortskrankenkasse zu besitzen. Das dürfte nun nicht nur dem berühmten Passus in der Reichsversicherungsordnung zu verbanden sein, als vielmehr der strupelosen Agitation der Christen in Bochum, wo sie bei der letzten Vertreterwahl die Unternehmer als verkappte Sozialdemokraten darstellten, worauf letztere bei der Rentantenwahl nun die Quittung verabsfolgten.

Einen Arbeitnachweisverband zu errichten wurde am dem 18. deutschen Völkertag in Magdeburg beschlossen. Der Referent zu diesem Punkt, Obermeister Thierkopf, hielt im Interesse des Völkertaghandwerks behufs Ausgleich der Arbeitskräfte eine solche Gründung für notwendig. Nachdem mehrere Redner dafür sprachen, wurde demgemäß beschlossen.

Die Polizei im Dienste der Gewerkschaften. Nach einem Bericht, der durch die Tagespresse geht, soll auf dem ersten katholischen Arbeitervereinstagkongress zu Pfingsten in Frankfurt a. M. der Arbeiterssekretär Königbauer aus München ausgeführt haben:

„In München werden die Namen aller Zugereisten den christlichen Gewerkschaften von der Polizei mitgeteilt, so daß die Vorstände gleich eine Hausagitation veranstalten können.“

Das sind allerdings Agitationsmittel, die nicht jeder Gewerkschaft zur Verfügung stehen, aber auch wahrscheinlich des Reichlichkeitsfinnes wegen nicht überall angenommen werden.

Eine wichtige Entscheidung für Zwangsinnungen. In neuerer Zeit haben Zwangsinnungen in ihr Statut eine Bestimmung aufgenommen, wonach den Innungsmitgliedern die Veröffentlichung von Schleuderpreisen für gewerbliche Leistungen verboten ist. Das sächsische Ministerium des Innern hat sich kürzlich mit dieser Frage beschäftigt und folgende Entscheidung gefällt: „Das Ministerium des Innern ist nicht der Ansicht, daß der Grundsatz der Gewerbefreiheit den Zwangsinnungen im Wege steht, wenn sie es ihren Mitgliedern verbieten wollen, Preise für gewerbliche Leistungen bekannt zu machen. Denn dieser Grundsatz bezieht sich nur auf die Zulassung zum Gewerbebetriebe, nicht aber auf die Art der Ausübung und das dabei anzuwendende Verfahren. Dagegen gelten für die Innungsorganisationen die hierüber in der Gewerbeordnung vorgeschriebenen besonderen Bestimmungen. Nach § 83, Absatz 1 der Gewerbeordnung entscheidet nur oder darüber, inwiefern Innungsmitglieder zu Handlungen oder Unterlassungen verpflichtet werden können, der Umfang der gesetzlichen

oder gemäß dem Gesetze statutarisch vorgeschriebenen Innungsaufgaben. Es fragt sich, soweit Zwangsinnungen in Frage kommen, außerdem, ob etwa eine den Innungsmitgliedern aufzuerlegenden Verpflichtung einer der für die Zwangsinnungen getroffenen besonderen Bestimmungen entgegensteht. In dieser Hinsicht kann indessen gegen die Zulässigkeit eines Verbotes öffentlicher Bekanntgabe von Preisen der § 100q der Gewerbeordnung nicht verwendet werden. Denn das Verbot der öffentlichen Bekanntgabe von Preisen beschränkt weder die beliebige Festsetzung von Preisen noch auch die Annahme irgend eines Kunden.“

Grundzüge eines Reichswohnungsgesetzes. Die Reichslagskommission für die Wohnungsfrage hat ihre Verhandlungen abgeschlossen und als das vorläufige Resultat ihrer Untersuchungen nachstehende Grundsätze formuliert, auf welchen die geforderten Gesetzentwürfe aufgebaut werden sollen: 1. Mindestvorschriften über Beschaffenheit und Benutzung der Wohnungen (Lage, Luftströmung, Zufuhr von Licht und Luft in die Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräume, Zahl und Anlage der Aborte, Schlafstellenweisen usw.) unter Anpassung an die besonderen Verhältnisse in Stadt und Land. 2. Vorschriften über eine amtliche Wohnungsaufsicht durch Orts- bzw. Bezirks- und Landeswohnungsausschüsse mit einem Reichswohnungsamt als Zentralkstelle für das gesamte Reichsgebiet. 3. Errichtung von Pfandbriefanstalten im Anschluß an die Landesversicherungsanstalten zu dem Zweck, um unter Reichsgarantie nach festen Normativbestimmungen möglichst hohe Pfandbriefdarlehen auf Hausgrundstücke mit Kleinwohnungen sowohl an Baugenossenschaften als auch an Privatpersonen zu gewähren. 4. Regelung des Wohnungsnachweiswesens. 5. Ausbau des Erbbaurechts zum ausgiebigeren Gebrauch im Interesse des Kleinwohnungsbaues. Weiter will die Wohnungskommission die verbündeten Regierungen ersuchen, die Ergebnisse der Wohnungskontrolle, des Standes des Wohnungs- und Bodenmarktes, der Wohnungsmieten und der Baukosten jährlich zu veröffentlichen. Schließlich soll der Reichstag ersucht werden, in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, daß im Wege der Landesgesetzgebung der Bau von Kleinwohnungen gefördert werde: 1. unter Anpassung der Verhältnisse von Stadt und Land durch Festsetzung von Normativbestimmungen über Bodenaufteilung, Bebauungspläne und Bauordnungen behufs Verbilligung und Erleichterung des Kleinwohnungsbaues sowie zwecks weiträumiger Bebauung und Dezentralisation der Besiedelung; 2. durch Gewährung von Steuererleichterungen und Abgaben an die Besitzer von Häusern mit Kleinwohnungen sowohl seitens des Staates wie der Kommunen; 3. durch Gewährung des Enteignungsrechts an die Kommunen zur Beseitigung von schweren Mißständen in dem Erbauungs- und Wohnungswesen, die die Bebauung hemmen, und von veralteten, zur Bewohnung ungeeigneten Räumen.

Gegen die Ueberstunden nimmt die „Industriebeamtenzeitg.“ das Organ des Bundes der technisch-industriellen Beamten in folgender bemerkenswerten Weise Stellung: „Fort mit den Ueberstunden! Sollte ein Kunde vom Fabrikanten verlangen, daß dieser ihm bei Bestellung von acht Maschinen noch zwei weitere gratis dazu gäbe, so würde ihn der Fabrikant auslachen. Er selbst aber glaubt allen Ernstes einen Anspruch darauf zu haben, daß der Angestellte, der ihm seine Arbeitskraft auf acht Stunden täglich verkauft hat, noch zwei und mehr Stunden Arbeit ohne jede Vergütung drein gibt. Dabei bedeutet die Leistung von Ueberstunden für den Angestellten nicht nur eine Verkleinerung der Ware, auf deren Verkauf er angewiesen ist, sondern oftmals eine dauernde Schädigung seiner Gesundheit und seines Familienlebens. Wenn auch die rastlose Aufklärungsarbeit der Organisationen schon erreicht hat, daß jeder selbstbewusste Angestellte für Ueberstunden eine höhere Entschädigung verlangt als für gewöhnliche Arbeitszeit, so bedeutet doch auch dieser Ausweg noch keine ideale Lösung. Ueberstunden sind, zumal sie vielfach nur auf mangelhaften Dispositionen beruhen, unter allen Umständen ein Raubbau an der Arbeitskraft und deshalb soweit als irgend möglich zu vermeiden, auch wenn sie bezahlt werden!“

Eine Gewerkschaftsfahrt. Ein schönes Pfingstfest mit doppelt angenehmer Erinnerung feierten in Stettin der „Sängerverein der Deutschen Gewerkschaften Stettin“ und die „Gewerkschafts-Viererkolleg Berlin“. Zu dem von beiden Vereinen veranstalteten Vokal- und Instrumentalkonzert hatten sich in dem schönen, großen Garten der „Rübischen Wähe“ wohl gegen 2500 Personen eingefunden, welche den einzelnen Gesangsvorträgen volle Aufmerksamkeit entgegen brachten. Der Vortrag der Lieder im Einzel- und Gesamtchor, sowie auch im gemischten Chor zeigte, daß beide Gesangsvereine in den Proben ihr Möglichstes getan hatten, der Ausführung ein gutes Gelingen zu sichern und das ist beiden wohl in vollem Maße gelungen. Bei billigem Entree dem zahlreichen Publikum zu zeigen, daß auch Gewerkschaften in der Lage sind, ein derartiges Fest zu veranstalten, war die Rücksicht, nach der beide Vereine handelten und den Ortsverhandlungsstellen von Stettin und Umgegend gebührt der aufrichtige Dank dafür, daß sie durch ihr Entgegenkommen zum Gelingen des Festes ein gutes Stück beigetragen. Zahlreiche beide Vereine in den Bestrebungen, ihre gesanglichen Leistungen auszubilden, fort und

werden dieselben in dem Bestreben, die Zahl ihrer Mitglieder zu vergrößern, durch zahlreichen Beitritt von gesangliebenden Gewerkschaften unterstützt, dann werden sich auch in Zukunft solche oder ähnliche Feste veranstalten lassen, bei denen das Publikum und auch die Vereine auf ihre Rechnung kommen. Würden auch in anderen Städten bei Ausfühungen von Gesangsprogrammen die Gewerkschaftskollegen sich daran so zahlreich beteiligen, wie es hier die Stettiner Kollegen getan haben, dann gibt es ein gelungenes Fest und wenn es gerade wieder zu Pfingsten trifft, auch wieder: „Fröhliche Pfingsten“.

Die Zahl der Beamten und Angestellten der sozialdemokratischen Bewegung ist aus den Mitgliederlisten der Unterstützungsvereine derselben annähernd festzustellen. Nach dem Jahresbericht für 1911 war die Mitgliederzahl:

	1911	1910	1909	1908	1907	1906	1905	1904	1903	1902	Summa
Arbeitersekretäre	143	134	121	111	105	86	74	48	38	31	433
Parteilangestellte	111	99	86	76	58	39	17	10	3	1	268
Gewerkschaftsangehörige	1718	1599	1448	1267	1039	747	549	363	268	111	659
Politische Redakteure	273	243	235	225	205	185	158	141	123	114	1134
Krankentafelangehörige	95	92	81	82	74	64	53	53	49	27	429
Buchhandlungsangestellte, Kompositoren	110	93	81	71	57	41	24	20	17	14	214
Buchhändler	284	257	224	204	185	145	108	94	71	57	609
Spezialisten	43	40	33	32	27	21	15	12	9	8	139
Schriftsteller	58	53	53	47	40	31	28	23	23	20	266
Berichterstatter	2948	2717	2474	2215	1871	1432	1095	829	659	433	14329

Nimmt man an, daß noch nicht alle Beamten der sozialdemokratischen Bewegung Mitglieder dieser Unterstützungsvereine sind, so ist die Zahl selbst immer tatsächlich noch etwas höher.

Patentschau.

(Mitgeteilt vom Verbands-Patentbureau Johannes Koch, Berlin-Nichtenow, Schefelstr. 10. — Auskünfte kostenlos.)

- Angemeldetes Patent:**
- Nr. 34g. H. 55367. Aus zwei getrennt miteinander verbundenen Teilen bestehendes, als Sessel und Ruhebett verwendbares Möbel. Aubrey F. Hills, Melrose, V. St. A. Ang. 11. 9. 11.
 - Gebrauchsmuster:**
 - Nr. 38b. 508 522. Doppelt-Rat- und Spundmaschine mit hoch und tief einstellbarem Mehlsapport. Maschinenfabrik und Eisengießerei Pirna, Gebr. Vein, Pirna. Ang. 15. 4. 12.
 - Nr. 38e. 509 090. Apparat zur Herstellung von Silber- u. dgl. Rahmen. Hero Heeren, Barel, Oldenburg. Ang. 11. 11. 11.
 - Nr. 38e. 508 532. Kugelförmige Einspannvorrichtung (Seimtaech). Sti-Nobel- und Holzwarenfabrik Friedr. Gräber, G. m. b. H., Holschau, Währ. Ang. 7. 2. 12.
 - Nr. 38e. 509 274. Spannvorrichtung zum Pressen und Verleimen. Lohmann & Stuhlmann, Subberg. Ang. 22. 4. 12.
 - Nr. 37d. 509 317. Fensterrahmen, welcher das Glas ohne Kitt hält. Peter Hoffmann, Dingolfing. Ang. 3. 5. 12.
 - Nr. 34i. 509 386. Bett-Lisch. Gesellschaft für die Herstellung und den Vertrieb technischer Artikel m. b. H., Köln a. Rh. Ang. 30. 4. 12.
- Angemeldetes österreichisches Patent:**
- Nr. 37b. A. 631711. Aus Flaschen hergestellte Kammer zur Verhinderung des Reißens von Ruchhölzern. Dr. Szed Kovacs, Arzt in Budapest. Ang. 21. 7. 11.

Forstarbeiter.

Die bayrischen Forsten und deren Ertragnisse. Wir haben in der letzten Nummer einen Ueberblick über die deutschen Waldbestände gegeben und wollen heute den zweitgrößten und ziemlich waldbreichsten Bundesstaat Bayern mit den Bestgern der dortigen Forsten und deren Ertragnisse Revue passieren lassen. Die bayrischen Staatsforsten umfassen ein Gebiet von 940 394 Hektar und brachten der Staats-

lasse im Wirtschaftsjahr 1908 53 892 483 M. Das heißt pro Hektar 57,31 M. Die preussischen Staatsforsten brachten 1909 nur 43,12 M. pro Hektar, die preussischen Kronforsten gar nur 34,51 M. Die sächsischen Staatsforsten brachten dagegen pro Hektar 89,24 M., die badischen 91,99 M. und die württembergischen sogar 103,02 M. Es sieht beinahe wie eine Qualitätsreihe aus, die mit den preussischen Kronforsten anfängt und bis zu den hohen Ziffern der badischen und württembergischen Waldbilanzen ansteigt. So bestechend dies erscheint, es hat nur bedingte Nichtigkeit, da das Wirtschaftsergebnis von Forsten auch mit abhängig ist von dem Grund und Boden. Die Hauptsache bleibt ja auch, daß sogar die Forsten mit niedrigsten Verdienstquoten pro Hektar noch sehr, sehr anständige Gewinne abwerfen. Die bayrischen Staatsforsten kosteten an Ausgaben 23 483 257 M., es verblieb somit ein Reingewinn von 30 409 226 M. oder 56 Proz. der Einnahmen. Ein ganz hübsches Resultat, das allerdings zu energischen Protesten veranlassen muß, wenn daran gedacht wird, wie schlecht gerade in Bayern die Forstarbeiter mitunter bezahlt werden. Im Paradies leben sie auf jeden Fall noch nicht, im Gegenteil, sie sind zumeist sogar von den wenigen kulturellen Selbstverständlichkeiten, die sich der Arbeiter heute schon erkämpft hat, ausgeschlossen.

Von den bayrischen Gemeindeforsten waren es nur Augsburg und Rothenburg ob der Tauber, welche dem deutschen Forstverein das Material über Besitz von Waldungen, Einnahmen und Ausgaben zur Verfügung stellten. Ob bei den anderen Städten die Buchführung eine so schlechte war, daß das gewünschte Material nicht geliefert wurde, oder ob andere Gründe vorlagen, ist uns nicht bekannt.

Rothenburg o. T. besitzt 1367 Hektar Forstungen und nahm aus ihnen 101 780 M. ein, hatte an Ausgaben 23 965 M., es verblieben ihm so 77 815 M. oder 76 Prozent der Einnahmen. Für die soziale Versicherung wurden nur 546 M. für das ganze Jahr verausgabt.

Augsburg besitzt nur 470 Hektar Waldungen. Sie brachten 16 000 M. Einnahmen und verursachten 11 051 M. Ausgaben, somit verblieb nur ein Ueberschuß von 4949 M. oder 31 Prozent der Einnahme. Erklärlich werden solche „weniger gute“ Resultate dadurch, daß kleinere Waldungen in den Händen der Städte naturgemäß mehr parkartigen Charakter annehmen und so größere Ausgaben für Wegeanlagen und Pflege erfordern.

Bayrische Stiftsforsten:

Table with 5 columns: Name of the forest, Umfang der Forsten (ha), Gesamteinnahme (M.), Gesamtausgabe (M.), and Ueberschuß (M.). Rows include Mittelranken, Unterranken, Kgl. Universität Würzburg, Forstamt Saitershausen, Schwaben und Neuburg, Augsburg, Forstamt Gunglburg, and Forstamt Nordlingen.

Die Löhne, die in diesen Stiftsforsten bezahlt werden, lassen sich nicht immer als gute, gegenüber den respektablen Ueberschüssen, bezeichnen. (Schluß folgt.)

Aus den Ortsvereinen.

Festenberg. Noch ist keine geraume Zeit verstrichen, als der Jenerer Ingenieur Richter viel von sich reden machte. Auf einer Studienreise für seine Arbeitgeberin durch Peloponnes mußte er zur Erreichung seines Zweckes in die Oeden des Olympgebirges vordringen. Hier wurde er von Räubern angehalten und mußte lange Zeit in Gefangenschaft zubringen. Bei was in Deutschland schäufelte man damals den Kopf und behauptete fest, so etwas könne bei uns nicht passieren. Und doch hat sich in den

Fluren Schlesiens, wenn auch in kleinerem Maße und ohne Gefangenschaft, etwas Derartiges zugefallen. Dieses geschah in Festenberg. Festenberg ist eine ausgesprochene Tischlerstadt, wie man Neustadt i. Schl. als Schuhmacherstadt bezeichnen kann. Von jetzt 360 dort beschäfftigten Tischlern, Drechslern usw. sind etwas über 300 nicht organisiert. Um einen Teil derselben der Organisation zuzuführen, hatten wir für den 8. Juni eine Versammlung einberufen. In derselben wurde uns mitgeteilt, daß sich der weit größere Teil der Holzarbeiter für ein an diesem Tage stattfindendes Vergnügen interessiere. Dort könne man mit den fehlenden Kollegen sprechen. Es wurde beschlossen, nachzuforschen, ob denn die in Festenberg bestehenden Verhältnisse wirklich so rosig sind, daß man sich so wenig um die Organisation zu kümmern braucht, oder ob das Interesse für den Tanz nur ein kurzes Vergnügen über die täglich 11 Stunden zu leistende Arbeit, aber Nummer und Sorge sein sollte. Mehrere Tischler wurden ins Gespräch gezogen, die auch versprachen, sich zu organisieren. Plötzlich öffneten sich des Hauses Thüren, und herein trat ein Schwarm männlicher Gestalten. Genossen und Verbändler nannten sie sich. Einer von ihnen — er hatte zum Kontrast der roten eine weiße Ballonmütze auf dem Kopfe — kam an unseren Tisch, wo wir gerade über organisatorische Fragen sprachen und sagte zu einem der am Tische Sitzenden: „Komm doch zu uns, denn die, die bei Weber's (das ist unser Versammlungslokal) waren, sind doch bloß Affen.“ Darauf aufmerksam gemacht, daß es auch Orang-Utangs gebe, stimmte er dem Vergleich zu. Wir wurden das Gefühl nicht los, daß er glaube, sehr gut in dieses Verhältnis zu passen. Nun wurden wir der Gegenstand aufmerkamer Beobachtung. Um allen Unlieblichkeiten aus dem Wege zu gehen, beschlossen wir, aufzubrechen und gingen an das Buffet. Dorthin kamen auch die Genossen. Der weiße Ballonmann wies mit den die Bildung und den Kulturstand der Genossen kennzeichnenden Worten auf uns: „Das sind die Affen von Weber.“ Darauf aufmerksam gemacht, daß wir uns dessen nicht zu schämen brauchen, da er die größere Affenart für sich in Anspruch nehme, wir also noch im Vorteile sind, erwiderte so ein aufgeblasener Stuhl, ob wir denn auch glauben, daß es Ochsen gebe. Wir erwiderten: „Wenn wir schon glauben sollen, daß es Hirsche gebe, dann erst recht, daß es auch Ochsen gibt.“ Das schlug dem Faß den Boden aus. Alles, was um uns herumstand, wurde bei Seite geschoben, und mit einem Kriegsgeheul, das einem Indianerstamm alle Ehre gemacht hätte, stürzte sich der wilde Bödel auf uns. Wer weiß, was geschehen wäre, wenn der Gastwirt nicht dazwischen gesprungen wäre und uns in Schutz genommen hätte. Als der Gastwirt die Rabauddrüder darauf aufmerksam machte, er beobachte schon lange ihr provozierendes Auftreten und unser friedliches Verhalten, fanden die Genossen mit offenem Munde da und stammten. So sieht also die Gesellschaft aus, die sich zielbewußt nennt. Das sind die Früchte einseitiger, verkehrender Erziehung, das ist die Truppe, die für Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit kämpfen soll. Weitere Kritik würde eine solche Handlungsweise nur beschönigen. Jeder anständige Mensch wendet sich aber mit Ekel ab von solchen Leuten. Hut Teufel vor einer solchen Gesellschaft. Fr.

Freiburg (Schl.). Vom Vorstand des hiesigen Ortsverbandes ist eine Wareneinkaufsstelle errichtet worden, welche allen Gewerkschaftsmitgliedern beim Einkauf sämtlicher Waren bedeutenden Vorteil bieten wird. Deshalb eruchen wir alle Kollegen, diese Einrichtung mit allen Kräften zu unterstützen, indem sie nur dort einkaufen. Sind es doch unsere Segner, die mit Spott und Beschimpfe glauben, uns wankelmütig machen zu können. Zeigen wir ihnen dadurch, daß wir die größte Einigkeit üben, daß ihre Vernichtungspläne zu Schanden werden. Rächten wir doch auch mit Blindheit geschlagen sein, sollten wir unseren eigenen Vorteil nicht wahrnehmen. Bei dieser Gelegenheit wollen wir aber auch darauf hinweisen, daß das wichtigste in der Organisation ein reger Versammlungsbesuch ist, denn nur dort können wir unsere Ansichten austauschen und volkswirtschaftliche Probleme kennen lernen, wozu uns wo anders keine Gelegenheit geboten ist. Der Vorstand.

Justerburg. Am Sonnabend, den 8. Juni cr., hielt unser Ortsverein seine Monatsversammlung ab, die auch von sämtlichen Mitgliedern besucht war. Der Vorsitzende, Kollege Walzer, eröffnete dieselbe und be-

grüßte die Mitglieder und den anwesenden Bezirksleiter Kollegen Wroczyński-Danzig. Er bemerkte, daß der Ausschuß für die heutige Versammlung einen Vortrag auf die Tagesordnung gesetzt hat, über: „Die Organisationen der Arbeitnehmer für das Holzgerwerbe und ihre Unterstützungsrichtungen“. Veranlassung zu diesem Vortrage hätten die Segner unserer Organisation gegeben, weil diese das Gerücht am Orte verbreiteten, der Gewerbeverein der Holzarbeiter zahle keine Unterstützung wenn ein Mitglied krank ist, und erteilte hierauf dem Kollegen Wroczyński das Wort zu dem angezeigten Vortrage. Zunächst behandelte Kollege Wroczyński die verschiedenen Richtungen der Arbeiterorganisationen und ihre Grundsätze. Dann kam er auf die verschiedenen Unterstützungsrichtungen zu sprechen, an Hand eines Flugblattes, das unsere Hauptleitung herausgegeben hat: „Ein Vergleich der Unterstützungen des Gewerbevereins der Holzarbeiter Deutschlands, des deutschen Holzarbeiterverbandes und des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter“. Er hat es den Mitgliedern in einer leichtverständlichen Weise vor Augen zu führen verstanden, daß auch der letzte Zweifler überzeugt gewesen sein mußte, daß unser Gewerbeverein auch Krankenunterstützung zahlt. Ja, selbst den Mitgliedern mehr an Unterstützung gibt, angenommen — wenn die Mitglieder nur denselben Wochenbeitrag wie im Deutschen Holzarbeiterverbande zahlen — als wie die beiden anderen Organisationen zusammen. Als Beweis hierfür diente die Zusammenstellung: „Wieviel kann ein Mitglied in den drei verschiedenen Organisationen im Jahre an Unterstützungen beziehen“. Reicher Beifall lohnte seine Ausführungen. Nach diesen so trefflichen Ausführungen wurden die Mitglieder gerade von dem Gegenteil überzeugt, was die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes unter die Krone ausgestreut hatten. Aus diesem Grunde haben die Mitglieder beschlossen, einen höheren Beitrag zu zahlen, um auch Krankenunterstützung beziehen zu können. Mit dem Wunsche, Kollegen Wroczyński recht bald in Justerburg wieder begrüßen zu können, wurde die interessante Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Wohnbewegung.

Zugzug ist fernzuhalten nach Braunsberg (Ostpr.), Dresden und Reiz (Firma Ica, photographische Branche), Gürtlich (Waggonfabrik), Thorn (Schiffbauplatz Pawlowski), Wesel (Bau- u. Möbelschreiner).

Hamburg. Nachdem der Streit bei Steinway & Sons abgebrochen ist und die Turbanarde die Plätze der kämpfenden Kollegen besetzt hat, möchten wir die Kollegen warnen, auf die Provokationen jener Elemente einzugehen. Denn aufgemuntert durch Meister Heiser erzählen diese Leute jedem, daß genannter Meister ihnen sagte: „Wenn Sie belästigt werden, so sagen Sie es bloß mir, der fliegt sofort raus!“ Auch hat sich dieser seelenverwandte Meister nach Schluß der Arbeitszeit zur Beobachtung in die Portierstube begeben, um nötigenfalls sein Wort wahr zu machen. Also dieser Herr fühlt sich berufen, seine Meisterthätigkeit nach Schluß der Arbeitszeit auf die Straße auszuüben. Uebrigens ist Herr Heiser nicht bloß der gefürchtete Meister der Arbeiter, seine Meisterkollegen fürchten ihn genau so. Also ruhig Blut, arbeiten für den Gewerbeverein und nicht verweisen. Wer seinen Kollegen bei Lohnkämpfen in den Rücken fällt, der wird von anständigen Arbeitern und auch Meistern verachtet. Niemand lasse sich durch Meister Heiser oder die Turbanarde reizen.

Versammlungen des Ortsv. der Holzarbeiter Berlin.

Sonnabend, den 15. Juni 1912: Bezirk Ost und Möbeltischler. Abds. 8 1/2 Uhr, Kopenstr. 65, Bezirksversammlung. Bezirk Steglitz. Abds. 8 1/2 Uhr, im Wiesenklöschken, Schloßstr. 66, Zahlabend. Modell- und Fabrikantischler. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Schröder, Stettiner Str. 50, Zahlabend. Sonnabend, den 22. Juni 1912: Bezirk Ost und Möbeltischler. Abds. von 8 1/2 Uhr, b. Reich, Petersburger Straße 55, Zahlabend. Bezirk Nord und Bau Tischler. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Mattausch, Brunnenstr. 143, Zahlabend. Die Kollegen werden ersucht, sich an dem Vortragabend der Modelltischler am 29. Juni zu beteiligen. Bezirk Südost und Klavierarbeiter. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Wollschläger, Adalbertstr. 21, Zahlabend. Bezirk West. Abds. 8 1/2 Uhr, Großgörschenstr. 29, Zahlabend. Bezirk Charlottenburg. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Marschall, Goethestraße 59, Zahlabend.

Anzeigen.

Für den Interessenten ist die Schaltung von Anzeigen gegenüber nicht verantwortlich.

Ortsverein Neufölln. Sonnabend, den 22. Juni 1912. E. Kerner, Vorsitzender. 199. Versammlung. Folgendes Geschäft wird abgehandelt: Der Anzeigent.

Der Arbeitsnachweis des Breslauer Bezirks. Der Vorstand des Ortsvereins. Die Geschäftsstelle des Ortsvereins. Die Geschäftsstelle des Ortsvereins.

P. Kowallis Berlin S. Luckauer Strasse 6, part. Möbel in allen Sorten zu billigsten Preisen bei kleiner Anzahlung. Sofas werden modernisiert und aufgearbeitet.

Süddeutsche Schreiner-Fachschule Nürnberg. Erstklassige technische und kunstgewerbliche Lehranstalt mit Handelskursen. Größe und anerkannt beste Privatschule der Branche. Im 2. Schuljahr erhielten 69 Schüler Stellung.

Thorn. Durchreisende Kollegen erhalten beim hiesigen Verbandstischler Eduard Kaczinski, Friedrichstr. 6, 75 Pf. Ortsunterstützung.

3 bis 4 tüchtige Modelltischler sofort gesucht. Meldungen sind zu richten an M. Scholz, Hamburg, Zuruper Weg 40. III.

Der Arbeitsnachweis des süddeutschen Bezirks befindet sich Ulm a. D., Weithardstr. 14. Die Vorstände der Ortsvereine werden dringend ersucht, offene Stellen oder arbeitslose Kollegen sofort nach hier zu melden; desgleichen die Adressen von denjenigen Mitgliedern des Ortsvereins, die außerhalb des Stadtbezirks wohnen oder arbeiten. Die Bezirksleitung. J. A. Barnholt.